



- Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
01	<u>Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
02	<u>DB Netz AG, Produktionsdurchführung Kiel, Planung und Steuerung</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
03	<u>Deutsche Bahn AG</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
04	<u>Deutsche Telekom AG, Niederlassung Nord, Ressort PTI 12 – 14.01.2014</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
05	<u>Deutsche Post Real Estate Germany GmbH, Abteilung Facility Management</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
06	<u>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat K 4 über die Standortverwaltung Itzehoe – 09.01.2014</u> Durch die im Bezug aufgeführten Planungen werden Belange der Bundeswehr berührt. Das Plangebiet liegt innerhalb des Interessengebietes der Luftverteidigungsanlage Brekendorf. Gegen die beabsichtigten Maßnahmen bestehen dennoch keine Bedenken.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
10	<u>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, Abt. VII 4, Verkehr und Straßenbau</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
13	<u>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein – 06.01.2014</u> Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich sind hier gemäß § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
14	<u>Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
15	<u>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abt. 7 (Technischer Umweltschutz)</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
16	<u>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
26	<u>Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Zweigstelle Neumünster</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.



- Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
27	<p><u>Handwerkskammer Lübeck – 09.01.2014</u></p> <p>Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.</p> <p>Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
28	<p><u>Stadtwerke Neumünster GmbH</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
29	<p><u>Schleswig-Holstein Netz AG</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
30	<p><u>Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Plön</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
31	<p><u>Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Fockbek</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
35	<p><u>Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
51	<p><u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Natur und Umwelt</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
52	<p><u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Bauaufsicht / Untere Denkmalbehörde</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
53	<p><u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Bauaufsicht als untere Bauaufsichtsbehörde</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
54	<p><u>Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz – 11.12.2013</u></p>	Keine Anregungen vorgetragen.
55	<p><u>Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Straßenverkehrsangelegenheiten – 09.12.2013</u></p>	Keine Anregungen vorgetragen.
61	<p><u>Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Kreisbauamt – 13.12.2013</u></p>	Keine Anregungen vorgetragen.
72	<p><u>Landrat des Kreises Plön, Kreisbauamt – 06.12.2013</u></p>	Keine Anregungen vorgetragen.
75	<p><u>Gemeinde Bönebüttel</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
76	<p><u>Landrätin des Kreises Segeberg, Fachdienst 61.00, Kreisplanung – 13.01.2014</u></p>	Keine Anregungen vorgetragen.



- Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

	Anregungen	Antrag / Begründung
81	<p><u>Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Staatskanzlei, Abt. Landesplanung (StK 3) – 20.12.2013</u></p> <p>Vom Stand des Verfahrens (erneute TÖB-Beteiligung / öffentliche Auslegung) zur geplanten Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplans 1990 und der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Sondergebiet Rendsburger Straße“ der Stadt Neumünster für das Gebiet „zwischen der Rendsburger Straße im Westen, der Max-Johannsen-Brücke im Norden, den Gleisanlagen im Osten und den bahzugehörigen Kleingärten im Süden im Stadtteil Gartenstadt“ sowie von den hierzu vorgelegten Planunterlagen habe ich Kenntnis genommen.</p> <p>Zu dieser Planung hatte ich mich aus landes- und regionalplanerischer Sicht zuletzt mit Stellungnahme vom 20. Juni 2013 geäußert und bestätigt, dass der geplanten Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplans 1990 und der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Sondergebiet Rendsburger Straße“ der Stadt Neumünster und den damit verfolgten Planungsabsichten – verbunden mit einem Hinweis zur Behandlung des Geltungsbereiches in einer möglichen Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Neumünster – keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.</p> <p>Gegenüber dem Stand der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 06. Juni 2013 haben sich keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen, die im Hinblick auf die Erfordernisse der Raumordnung bzw. die landesplanerische Beurteilung von Bedeutung sind, ergeben.</p> <p>Insoweit wird – verbunden mit dem Hinweis auf die Stellungnahme vom 20. Juni 2013 – weiterhin bestätigt, dass der geplanten Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplans 1990 und der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Sondergebiet Rendsburger Straße“ der Stadt Neumünster und den damit verfolgten Planungsabsichten keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>Aus Sicht des Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht des Innenministeriums gebe ich ergänzend folgende Hinweise / Anmerkungen: Im Hinblick auf die aktuelle Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes sollte geprüft werden, inwieweit in der Darstellung der Art der Nutzung die eingeschränkte Funktion als Sonderstandort für den Einzelhandel deutlicher zum Ausdruck kommt.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Seitens der Landesplanung werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p> <p>Die mit Stellungnahme vom 20.06.2013 vorgetragene Anregung, das Gebiet im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes als Sonderstandort Typ A auszuweisen, wird zur Kenntnis genommen und fließt in die weiteren Planungsüberlegungen zu dieser Fortschreibung ein.</p> <p>Die Notwendigkeit einer konkreteren Zweckbestimmung für die Sondergebietsdarstellung in der FNP-Änderung wird nicht gesehen, da sich die Zulässigkeit von Vorhaben im Detail aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes ergibt.</p>
82	<p><u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, IV 26</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
84	<p><u>Einzelhandelsverband Nord e. V. – 15.01.2014</u></p>	<p>Keine Anregungen vorgetragen.</p>



- Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

	Anregungen	Antrag / Begründung
85	<u>Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels Nord e. V. (VMG) – 09.01.2014</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
87	<u>Polizeidirektion Neumünster, Sachgebiet 1.3 – 23.12.2013</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
88	<u>Stadtteilbeirat Gartenstadt</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
89	<u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
91	<u>Sachgebiet III / -03-, Dezentrale Steuerungsunterstützung – 10.12.2013</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
92	<u>Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Abt. Grundstücksverkehr</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
93	<u>Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
94	<u>Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Abt. Grünflächen</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
95	<u>Fachdienst Technisches Betriebszentrum – 10.12.2013</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
96	<u>Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau / Kanalbau</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
97	<u>Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, AG Erschließung – 06.12.2013</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
98	<u>Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Klimaschutz – 08.01.2014</u>	Keine Anregungen vorgetragen.